

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient!

In dieser Aussendung informieren wir Sie über die für Sie wichtigen abgabenrechtlichen Neuerungen ab 2008. Als weiteren Service haben wir letztes Jahr begonnen, Aussendungen zielgerichtet an KlientInnen zu richten, welche von speziellen Steuerbegünstigungen profitieren. Damit erhalten nicht immer alle KlientInnen die gleichen Informationen (um die e-mail und Papierflut nicht unnötig zu begünstigen). Dennoch können Interessierte alle Aussendungen auf unserer Website [www.amcur.at](http://www.amcur.at) unter KlientInnen-Infos – und vieles andere noch - nachlesen.

Wer Abberufungen von Steuererklärungen direkt vom Finanzamt (als nicht von uns) zugesandt erhält, möge diese dringlich samt Belegsammlung des entsprechenden Jahres an uns weiterleiten. Vor allem um Strafgebühren für eine verspätete Abgabe zu vermeiden, denn üblicherweise benötigen auch wir für die Bearbeitung noch einige Zeit.

## Für alle KlientInnen

### Die neue Selbständigenvorsorge

Ab 1.1.2008 werden **verpflichtend** auch **selbständige** und **gewerbliche UnternehmerInnen mit GSVG-Krankenpflichtversicherung** (das sind vor allem Neue Selbständige und alle Gewerbetreibenden) in die neue Selbständigenvorsorge einbezogen. Sie müssen im Wege der quartalsmäßigen Vorschreibungen der GSVG-Beiträge 1,53%\*) ihrer Beitragsgrundlage (maximal bis zur Höchstbeitragsgrundlage) an die zuständige betriebliche Vorsorgekasse einzahlen.

Die einbezahlten Beiträge sind als Pflichtbeiträge steuerlich voll absetzbar. Ein Anspruch auf Leistungen setzt mindestens drei Einzahlungsjahre und die Einstellung der selbständigen Tätigkeit seit mindestens zwei Jahren voraus. Unabhängig von diesen Voraussetzungen kann spätestens bei Pensionsantritt über die bestehenden Guthaben verfügt werden (entweder Auszahlung mit Einbehalt von 6 % Lohnsteuer/Einkommensteuer oder Übertragung in Privatversicherung etc.). Die Veranlagung in der Vorsorgekasse erfolgt zumindest mit Kapitalgarantie. Wer genaueres über die zu erwartende Leistung wissen möchte: [www.sva.or.at](http://www.sva.or.at).

**Optional** können auch **FreiberuflerInnen** (Ärzte, Notare, Rechtsanwälte, Ziviltechniker, Wirtschaftstreuhänder) daran teilnehmen. Voraussetzung ist, dass sie sich bis Ende 2008 (bzw. im Falle eines Berufstritts nach dem 31.12.2007 innerhalb von 12 Monaten nach dem Berufsantritt) dafür entscheiden. Im Falle eines positiven Entscheidung ist die weitere Teilnahme dann aber verpflichtend.

**Procedere:** Mit der SVA-Beitragsvorschreibung für das 1. Quartal 2008 erhalten Sie auch ein Beiblatt ‚Selbständigenvorsorge‘ sowie ‚SVA-news‘ (in dem auch die neun Vorsorgekassen aufgezählt sind). Sofern Sie bereits für Ihre DientnehmerInnen ein Institut ausgewählt haben, so ist dieses auch für Sie verpflichtend. In diesem Fall wird die entsprechende Kasse den Kontakt herstellen bzw. falls dies noch nicht erfolgt ist, dann senden Sie den rückseitigen Fragebogen des Beiblattes ausgefüllt an die SVA. Andernfalls müssten Sie (bspw. EinpersonenernehmerInnen) – innerhalb von 6 Monaten - direkt (Kommunikationsblock siehe im SVA-news), eine der angeführten Kassen auswählen und kontaktieren. Diese Aufgabe übernimmt auch gerne ihre Hausbank bzw. Ihr VersicherungsmaklerIn.

Auch für **freie DienstnehmerInnen** muss der/die AuftraggeberIn ab 2008 ebenfalls 1,53 % des Bruttobezuges an die für das Unternehmen ausgewählte betriebliche Vorsorgekasse abführen. Mit den neuen Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und zum Insolvenzentgeltsicherungsfonds steigen damit die Lohnnebenkosten für freie DienstnehmerInnen ab 2008 erheblich (um 5,08 %) an.

\*) Durch Absenkung des Krankenversicherungsbeitrages von 9,1 auf 7,65% erhöht sich der neue Beitrag nur leicht auf 9,18%. Nota bene wurde auch der Pensionsversicherungsbeitrag von 15,5 auf 15,75% erhöht.

## Arbeitslosenversicherung für UnternehmerInnen

Ab dem Jahr 2009 ist es auch für selbständige UnternehmerInnen möglich, Ansprüche aus einer Arbeitslosenversicherung auf freiwilliger Basis neu zu erwerben bzw. zu sichern. Bisherige und im Jahr 2008 noch erworbene Ansprüche bleiben auch in Zukunft gewahrt. Die bisher geltende unbefristete Erstreckung der Rahmenfrist für die Prüfung des Anspruchs auf Arbeitslosenversicherungs(ALV)-Leistungen um Zeiten einer selbständigen Erwerbstätigkeit gilt jedenfalls weiterhin, wenn vor dem 1. Jänner 2009 sowohl Versicherungszeiten in der ALV (durch Dienstverhältnisse) erworben wurden als auch eine krankenversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit nach dem GSVG ausgeübt wurde. Sonst gilt die unbefristete Rahmenfristerstreckung nur mehr dann, wenn vor Beginn der selbständigen Tätigkeit mindestens 5 Jahre einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung liegen. Hat diese kürzer als 5 Jahre gedauert, wird die erwähnte Rahmenfrist nur um höchstens 5 Jahre einer selbständigen Tätigkeit verlängert.

GSVG-pensionsversicherte Gewerbetreibende und ‚Neue Selbständige‘ sowie RechtsanwältInnen und ZiviltechnikerInnen können innerhalb von 6 Monaten ab Verständigung durch die SVA in die Arbeitslosenversicherung optieren. Wer bereits vor dem 1. Jänner 2009 erwerbstätig war, kann sich bis 31. Dezember 2009 entscheiden. Eine Wiedereintritts- bzw. neuerliche Austrittsmöglichkeit besteht frühestens nach 8 Jahren.

Die Beitragsgrundlage kann frei gewählt werden. 3 Varianten stehen zur Auswahl: Ein Viertel, die Hälfte oder drei Viertel der Höchstbeitragsgrundlage. Der Beitragssatz beträgt 6 Prozent.

Bsp.: Bei einem monatlichen Beitrag von 201,60 bzw. 67,20 Euro werden im Falle von Arbeitslosigkeit monatlich 1.179,30 bzw. 544,20 Euro ausbezahlt.

## Speziell für ÄrztInnen

### **Erklärung zur Festsetzung des Wohlfahrtsfondbeitrages 2008:**

Von allen ÄrztInnen, die angestellt (Dienstverhältnis) tätig sind, benötigen wir für die Berechnung des Wohlfahrtsfonds-Beitrages und der Kammerumlage 2008 alle zwölf! (neu ab 2007) Monatsgehaltszettel des Jahres 2005.

## *Für Interessierte zum Weiterlesen weitere wichtige Änderungen*

### **Kinderbetreuungsgeld**

Eltern werden künftig beim Kinderbetreuungsgeld zwischen drei verschiedenen Modellen wählen können. Demnach wird es künftig neben der klassischen Bezugsvariante von Kinderbetreuungsgeld (30 plus 6 Monate lang 436 €), auch zwei weitere Varianten – 18 Monate lang 800 € bzw. 24 Monate lang 624 € – geben, wobei die Auszahlung an einen Elternteil in der ersten Alternativvariante auf maximal 15 Monate und in der zweiten Alternativvariante auf maximal 20 Monate beschränkt ist. Beide neue Varianten kommen insbesondere jenen Eltern entgegen, die anlässlich der Geburt eines Kindes nur für kürzere Zeit aus dem Erwerbsleben aussteigen möchten. Auch für Eltern, deren Kinder vor dem 1. Jänner 2008 geboren wurden, ist eine Umstiegsmöglichkeit bis spätestens 30. Juni 2008 vorgesehen.

### Betreuung zu Hause

Das Hausbetreuungsgesetz ist mit 1. Juli 2007 in Kraft getreten. Dadurch wurde die 24-Stunden-Betreuung zu Hause im Rahmen einer selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigkeit gesetzlich geregelt. Es beinhaltet auch eine Amnestie für nicht angemeldete BetreuerInnen bis 31. Dezember 2007. Somit ist ab 1. Jänner 2008 legale Betreuung auf drei Arten möglich: die Betreuungskraft ist entweder selbständig mittels Gewerbeschein (und damit GSVG-pflichtversichert), unselbständig auf Grund eines Dienstvertrages oder angestellt via gemeinnützigem Anbieter (Caritas, Volkshilfe etc.). Die einfachste und kostengünstigste Variante für die zu Betreuende bzw. deren Angehörige ist eine Tätigkeit im Selbständigen-Modell. Bei vorübergehender Tätigkeit von BetreuerInnen in Österreich oder bei mehrfacher Erwerbstätigkeit innerhalb des EWR (zB Selbständige Tätigkeit sowohl in der Slowakei als auch in Österreich, aber Wohnsitz in der Slowakei) kann eine Ausnahme von der österreichischen GSVG-Pflichtversicherung erwirkt werden.

### Dauerrechnung bei Mietverträgen (für KlientInnen mit umsatzsteuerpflichtigen Mieteinkünften):

Für Dauerleistungen, wie sie beispielsweise aufgrund von Miet- und Pachtverträgen erbracht werden, wird im Geschäftsverkehr häufig auf eine regelmäßige Rechnungslegung verzichtet. Grundsätzlich akzeptiert die Finanzbehörde den Vorsteuerabzug, wenn zwar keine Rechnung, aber eine Urkunde (zB Mietvertrag) mit den erforderlichen Rechnungsmerkmalen vorliegt. Da derartige Verträge diese Merkmale sehr häufig nicht aufweisen, wird empfohlen, eine Dauerrechnung, beinhaltend die gesetzlichen Erfordernisse, auszustellen. Siehe [www.amcur.at/pdf/dauerrechnung.pdf](http://www.amcur.at/pdf/dauerrechnung.pdf)

### Steuersplitter: WER zahlt eigentlich wie viel Lohn- und Einkommensteuer?

Die kürzlich von der Statistik Austria veröffentlichte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 gibt einen interessanten und relativ aktuellen Einblick in die Verteilungsstruktur von Einkommen bzw. Lohn- und Einkommensteuer auf Basis der Lohnzettel- und Veranlagungsdaten des Jahres 2004 und beantwortet damit, wer eigentlich die über rd. 21 Mrd Euro Lohn- und Einkommensteuer in Österreich bezahlt.

Jahreseinkommen		Steuerpflichtige		Einkommen	EST/LSt	
bis		Mio.	in %	Mrd. EUR	Mrd. EUR	in %
12	TEUR	2,15	35,0	12,0	0,0	0,0
12 - 25	TEUR	2,33	37,8	42,3	3,7	17,5
25 - 50	TEUR	1,33	21,7	44,3	8,2	39,0
50 - 70	TEUR	0,19	3,1	11,2	2,9	13,6
Über 70	TEUR	0,15	2,4	18,5	6,3	29,9
<b>Gesamt</b>		<b>6,15</b>	<b>100,0</b>	<b>128,3</b>	<b>21,4</b>	<b>100,0</b>

Erläuterung: Die Statistik zeigt, dass rd. 2,15 Mio. ÖsterreicherInnen (mehr als ein Drittel) mit einem Jahreseinkommen von bis zu 12.000 Euro überhaupt keine Steuer zahlen. Weitere 3,66 Mio ÖsterreicherInnen (das sind fast 60% der erfassten Personen) mit einem Jahreseinkommen von 12.000 bis 50.000 Euro Jahreseinkommen zahlen rd. 56,5% des Gesamtaufkommens. Die restlichen 43,5% des LSt/EST-Aufkommens werden von den rd. 340.000 ÖsterreicherInnen (5,5%) an der Spitze der Einkommenspyramide, also mit einem steuerpflichtigen Einkommen von mehr als 50.000 Euro pro Jahr, bezahlt.

Auf weitere gute Zusammenarbeit verbleiben wir mit den besten Grüßen

Ihr **AMCUR-Team**